

Zeitschrift: Schweizerische Kirchenzeitung : Fachzeitschrift für Theologie und Seelsorge
Herausgeber: Deutschschweizerische Ordinarienkonferenz
Band: - (1861)
Heft: 50

Heft

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 24.05.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Kirchen-Zeitung.

Herausgegeben von einer katholischen Gesellschaft.

N^o 50.

Samstag den 22. Juni.

1861.

Abonnements-Einladung.

Mit dem 1. Juli beginnt ein neues Abonnement auf die

Schweizerische Kirchen-Zeitung.

Die Bestellungen können bei allen Postämtern oder in Solothurn bei der Expedition (B. Schwendimann, Buchdrucker) gemacht werden. Wir bitten um rechtzeitige Bestellung, damit in der Zusendung keine Unterbrechungen eintreten. Abonnementspreis halbjährlich franko in der ganzen Schweiz 4 Fr.

Die Expedition der Schweiz. Kirchen-Zeitung.

Der neue Protest des römischen Stuhles. *)

„Die durch das piemontesische Gouvernement ausgeführte Invasion des größten Theiles des Kirchenstaates legt einerseits den Charakter einer schreienden Verletzung der unleugbaren Rechte der päpstlichen, weltlichen Herrschaft an den Tag, während ihr andererseits in Betracht der daraus hervorgegangenen schweren Uebelstände, der Stempel einer der für die Kirche schmerzreichsten und trauervollsten Epochen aufgedrückt ist. Die Geschichte der Feindseligkeiten mancher Art, denen die Kirche in besagten Provinzen Seitens der eingebrungenen Regierung bloßgestellt worden, ist zu allgemeiner Kenntniß gelangt mittelst der wiederholten Verwahrungen, welche, abgesehen von denen des hl. Vaters, einstimmig von den in den usurpirten Provinzen ihren Sitz habenden geistlichen Hirten ausgegangen sind.

„Einer der traurigen Anlässe dieser Verwahrungen war das rechtswidrige Dekret, durch welches die klösterlichen Gemeinschaften und übrigen geistlichen Körperschaften aufgehoben wurden, zum Zweck der Beschlagnahme der ihr Eigenthum bildenden liegenden Gründe: ein Beweis des engen Bündnisses mit den habgüchlichen Zwecken des revolutionären Geistes und zugleich eine Probe offenbarsten Widerspruches gegen diejenigen Grund-Gesetze, welche die Usurpatoren selbst besagten Provinzen aufzuzwingen unternahmen.

„Nachdem so mittelst der an die Stelle des Rechtes An- derer gesetzten despotischen Gewalt die Güter gedachter Gemein- schaften und Corporationen zu Händen der unrechtmä- ßi-

gen Regierung gelangt sind, hat die unter dem erborgten Titel einer „geistlichen Cassa“ nach den Befehlen und Win- ken dieser nämlich Regierung handelnde Verwaltung dem Publikum das Vorhaben angezeigt, zum Verkauf der zur Masse der unrechtmäßig mit Beschlagnahme belegten Güter ge- hörenden Baulichkeiten zu schreiten, zum Zwecke, unter Be- zeichnung der Modalitäten der Verkaufes Kauflustigen zur Regel zu dienen.

„Da die Güter der in Rede stehenden Gemeinschaften und Corporationen einen Theil des Patrimoniums der Kirche bilden, so trägt die beabsichtigte Veräußerung den Charak- ter einer Verletzung des geistlichen Eigenthums an sich. Unter diesem, dem wahren und richtigen Gesichtspunkte be- trachtet, kann es keinem Zweifel unterliegen, ob die Prin- zipien der Gerechtigkeit und Ehrbarkeit jemals die angebo- tene Erwerbung gutheißen können, insofern es sich hier lediglich darum handelt, mit dem Usurpator einen Vertrag hinsichtlich des einem Dritten unrechtmäßig entzogenen Ei- genthums zu schließen. Noch kommt ein anderer Umstand in Betracht, der auf den vorliegenden Fall spezielle Anwen- dung findet. Es handelt sich nämlich um die allbekannten kanonischen Gesetze, welche zum Schutz der Integrität und Unverletzbarkeit des geistlichen Patrimoniums, sowohl die Usurpatoren der betreffenden Güter, wie solche, die auf irgend eine Weise an deren ungerechtem kirchenräuberischem Treiben sich betheiligen, mit besonderen Censuren und ande- ren Strafen belegt.

„Abgesehen aber selbst von solchen Betrachtungen, die doch sicherlich für das Gewissen jedes Katholiken, wie aller Derjenigen, welche an den unwandelbaren Grundfäßen des Rechtes und der Ehrbarkeit festhalten, maßgebend sein müssen, enthalten die von Sr. Heiligkeit in der durch den Druck veröffentlichten Consistorial-Allokution vom 17. Dezember v. J. ausgesprochenen feierlichen Worte eine Belehrung und Warnung für den vorliegenden Fall. Indem nämlich der hl. Vater in dieser Allokution über das in Rede stehende ungeliche Dekret Klage erhob und gegen dasselbe Verwahrung einlegte, mißbilligte er zugleich auf's Höchste und erklärte er für null und nichtig Alles, was die unrechtmäßige Re- gierung wider die Rechte und den Besitz der Kirche, wie zum Nachtheil der geistlichen Körperschaften und ihres Eigen- thumes bis dahin verfügt und ausgeführt hatte, oder in Zukunft unternehmen würde. Aus dieser Erklärung ergibt sich hinlänglich die Richtigkeit und absolute Nullität des Ankaufes irgend welchen Theiles besagter Güter, durch wen es immer sein möchte, aus den Händen einer völlig incom- petenten und unberechtigten Behörde.

„Der feierliche, päpstliche Akt würde, vermöge seiner obersten Machtvollkommenheit und allgemeinen Notorietät,

*) Um unsern Lesern dieses wichtige Aktenstück vollständig mit- zuthellen, müssen wir heute die laufenden Tagesnachrichten ab- kürzen und einige Correspondenzen verschieben.

ein mehr als hinreichendes Dokument sein, Jedem, welchem Lande er auch angehöre, und welches immer sein Stand und Rang sein möge, von der unrechtmäßigen Erwerbung der vom gedachten Eingriffe in das kirchliche Eigenthum herührenden Güter abzuhalten. Um jedoch den beabsichtigten Zweck noch sicherer zu erreichen und jedem etwaigen Vorwande zur Legitimierung irgend eines Contractes den Weg abzuschneiden, namentlich wo es sich um Erwerbung solchen Besitzes der geistlichen Corporationen durch Ausländer handeln könnte, hat sich der hl. Vater veranlaßt gesehen, eine offizielle Mittheilung an die ehrenwerthen Mitglieder des beim hl. Stuhl accreditirten diplomatischen Corps richten zu lassen, um sie einzuladen, die Aufmerksamkeit ihrer respectiven Regierungen auf diese wichtige und bedenkliche Angelegenheit zu lenken, zum Behuf solcher Vorkehrungen, die ihrerseits passend erachtet werden dürften, um der obigen päpstlichen Erklärung und der daraus hervorgehenden ausdrücklichen Verwarnung möglichst weite Verbreitung und Bekanntwerdung zu sichern, damit nicht von irgend welcher Seite her Contracte in Bezug auf diese Güter abgeschlossen werden, deren Erwerbung aus den oben angedeuteten Gründen nicht die geringste, rechtliche Gültigkeit haben könne.

„Zu diesem Zwecke richtet der unterzeichnete Cardinal-Staatssekretär in Erfüllung der Befehle des hl. Vaters gegenwärtige Note an Ew. Excellenz, und indem er Sie bittet, sich derselben Ihrem hohen Gouvernement gegenüber in dem von Sr. Heiligkeit beabsichtigten Sinne zu bedienen, benutzt er zu.“

(gez.) G. E. Antonelli.“

— † **Luzerner Korrespondenz.** (IV. Brief.) Wer die Steiger'schen Schriftchen, namentlich die zwei letzten für Eckardt aufmerksam liest und wieder liest, der findet immer und immer den Gedanken: „Ich Arzt, Wundarzt und Geburtshelfer in Luzern, ich bin der ich bin; und was Ich jemals sagte und was Ich jetzt sage, das ist die rechte Wahrheit, das ist das rechte Christenthum; und was Ich je that, und was Ich jetzt thue, das ist heroische, christliche Tugend und wohlthätige Menschenliebe; und wenn Ich auch der Sohn eines armen Dorfschneiders bin und nun berühmter, reicher Arzt geworden, und ich die aqua fontana mir gut bezahlen ließ, so war dieß doch nur lauter Wohlthätigkeitsinn und Menschenliebe, wozu Ich ein so tiefes Gefühl und eine so große natürliche Anlage habe. Ihr Andern seid eben dumme Leute, unwissende Zeloten, wenn Ihr meint und behauptet, Ich sei nicht der „edelste Eidgenosse“ und habe nicht in der reinsten Absicht und nach der erhabensten Idee gehandelt; da Ich doch schon so viel gelitten, in Kerker und Banden gefesselt und beinahe den Tod gelitten hätte für meine Ueberzeugung und für die Wahrheit; doch gottlob Ich lebe noch und habe Gelegenheit erhalten, den verkannten Revolutionär Eckardt von Wien zu vertheidigen, zu retten und gegen die ungerechten Angriffe der Pfaffen und namentlich gegen den Hrn. Kommissar Winkler zu schützen und für unser theures Vaterland zu retten, denn ohne diesen Eckardt müßte ja unser Vaterland

untergehen, denn die deutsche Sprache versteht doch Niemand als Ich und mein Freund Eckardt und die deutsche Sprache ist zur Erhaltung des Vaterlandes nothwendig, und der Herr Professor und bischöfliche Kommissar Winkler versteht die deutsche Sprache auch nicht, sonst würde er nicht schreiben: „Schuster bleib beim Leiste“, sondern er würde schreiben, wie es mir Hr. Eckardt soeben lehrte: „Schuster bleib' beim Leiste“; überhaupt kein Schwarzhöcker versteht etwas deutsch und Eckardt muß Professor bleiben, weil Ich es so haben will u. s. w.“

— † **St. Gallen.** Ueber die Kantonschule, die „Mischschule“, welche so schöne Früchte zeitigt, wie sie sich z. B. am Eröffnungstage des Gr. Rathes im Klosterhof gezeigt haben, weist der vierte Amtsbericht nach, daß dieselbe im Schuljahr 1860 auf 1861 Fr. 94,510 gekostet hat, von welcher Summe auf das Gymnasium und die Industrieschule Fr. 42,660 fallen und auf das Lehrerseminar Fr. 22,982 — Tausende und abermals Tausende, welche zum größten Theile von denen, „die nicht in dem Ding sein wollen“, bezahlt werden müssen. Die wirklichen Katholiken können sich mit einer solchen Schule niemals befreunden! Am Gymnasium haben 46 Schüler, worunter 20 Katholiken, studirt; an der Industrieschule 140, am Lehrerseminar 56, — Total 248, — kostet somit ein jeder Schüler die Contrahenten des Schulvertrags das Stümchen von Fr. 382; so die Durchschnittsrechnung: — wenn man aber das Gymnasium mit seinen vielen Lehrern und die Betheiligung von Katholiken daran allein in Erwägung zieht, so kann man sagen, daß jeder katholische Gymnasiast seine Konfession jährlich etwa Fr. 1000 kostet!!

— † **Uri.** Nach der Hinrichtung Zurslüh's hielt Hr. Pfarrer Elmenthaler von Altdorf eine sehr gelungene, tief ergreifende Predigt, worin er nach kurzer Darstellung von Zurslüh's schauerhafter That dessen Laune in Erfüllung der Christenpflichten, Unkeuschheit, falsches Ehrgefühl, Sonntags-Entheiligung und Nachtschwärmerei als die Ursachen des Mordes bezeichnete und darstellte. Die Confraternität der Beförderer guter Werke trug unter Gebet die Leiche des Verurtheilten auf den Friedhof und sammelte milde Gaben für hl. Messen zum Troste des armen Sünder's.

— † **Schwyz.** Während diesen Tagen ist hier ein bischöflicher Erlass, datirt den 24. April 1861, in allen Pfarrkirchen publizirt worden, der:

1. Die Verwaltung der Pfrund- und Kirchengüter,
2. Die Feier des öffentlichen Gottesdienstes,
3. Das kirchliche Leben beschlägt.

— † **Leffin.** Der Peterspfennig im Kanton beträgt bis jetzt 8861 Fr., laut dem „Credente Cattolica.“

— † **Freiburg.** Die Karthäuser, die in Folge jüngsten Großrathsdekretes wieder als religiöse Körperschaft im Kanton existiren dürfen, haben in einer in Bülle bei den Kapuzinern

abgehaltenen Versammlung beschlossen, wo möglich das alte Kloster Part-Dieu wieder an sich zu ziehen, oder dann im Kanton Freiburg einen andern Sitz zu suchen.

— Die Religiösen von Part-Dieu haben sich einstweilen in Montet gesammelt, wo eine Dame von Praroman den frommen Vätern ein Haus angewiesen hat, es soll das früher der Gesellschaft vom Sacré-Coeur gehörende Gebäude sein. Eine Russin, Besitzerin von Part-Dieu, wolle dieses Kloster nur um theuren Preis herausgeben.

— † **Neuenburg.** Hr. Delacroix führt im „Echo“ nachdrücklich Klage darüber, daß, während die Protestantenversammlung in Freiburg am 30. Mai auf's toleranteste und freundlichste aufgenommen war, der katholische Geistliche in Neuenburg dagegen sich nicht könne blicken lassen, ohne Insulten erfahren zu müssen, mit denen die Studenten vorzugsweise freigebig seien. Selbst der Hochw. Bischof, in Geleit seines Kanzlers und des kathol. Pfarrers, wurde am 6. d. in der Nähe des Gymnasiums insultirt.

— † **Solothurn.** Für die diesjährige General-Versammlung des Schweizerischen Piusvereins, welche zu Freiburg den 21. und 22. August stattfindet, sind vom Central-Comite folgende Fragen als Gegenstand der allgemeinen Verathung auf die Traktanda gesetzt worden:

„Bekanntlich sind in Folge der gegenwärtigen Verkehrsverhältnisse heutzutage viele junge Leute beiderlei Geschlechts im Fall, frühzeitig das elterliche Haus und den Heimaths-ort zu verlassen, um in der Fremde als Lehrlinge, Gesellen, Dienstboten u. ihr Unterkommen zu suchen. Die Erfahrung lehrt, daß viele dieser jungen Leute in der Auswahl der Orte und Meisterschaften oft unglücklich sind und die Folgen für ihr ganzes Leben zu tragen haben. Frage.

„1. Was könnte und sollte geschehen, um solchen jungen Leuten bezüglich der Auswahl des Ortes, der Meisterschaften u. an die Hand zu gehen?

„2. Was könnte und sollte geschehen, um solchen jungen Leuten während ihrem Aufenthalt in den fremden Orten zu ihrer Wohlfahrt in städtischer und beruflicher Beziehung behülflich zu sein?

„3. Wie könnten die Pius-Ortsvereine hiezu mitwirken?

Um diese wichtigen Fragen in der nächsten General-Versammlung gründlich zu besprechen, wurden sämtliche Ortsvereine eingeladen, in ihren Ortsversammlungen diese Angelegenheit vorzubereiten, und ihre Wahrnehmungen hierüber zu sammeln.

— † **Luzern.** Hier ist soeben eine interessante Broschüre „der Papst“ von G. J. Bossard, Fürsprech, im Druck erschienen als „St. Peterspfennig.“

— † **Margau.** In der „Botschaft“ wird, „als auch wieder einmal ein christliches Zeichen für's Freienamt“,

die neue solide, gothische Kirche in Bünzen gerühmt; sie steht auf freiem erhabenem Feld. — In der neu creirten Pfarrei Verikon ist am Sonntag, den 9., unter großer Theilnahme des Volkes als erster Pfarrer der bisherige Kaplan Hochw. Hr. Brunner feierlich installiert worden.

— † **Zug.** Bei Verathung des „Personen- und Familienrechts“ machte die Pfarrkonferenz den Gr. Rath durch Zuschrift aufmerksam, daß mehrere Bestimmungen auch in das geistliche Gebiet einschlagen; um spätern Konflikten vorzubeugen, möchte mit dem bischöflichen Ordinariat Verathung darüber gepflogen und die Redaktion der betreffenden Paragraphe in Uebereinstimmung mit demselben festgesetzt werden. Allein dieses freundschaftliche Entgegenkommen wurde von den Vertretern der jetzigen Richtung sehr unfreundlich aufgenommen und in dem Sinne abgewiesen, daß der Pfarrkonferenz der Gesetzesentwurf mitgetheilt werde, aber nicht um ihre Wünsche und Ansichten zu vernehmen, sondern daß sie allfällig das Petitionsrecht gleich jedem andern Bürger in Anspruch nehmen könne. Die großräthliche Oberherlichkeit zeigte sich sehr eifersüchtig.

— † **Protestantische Schweiz.** Zürich. Die Geistlichkeit stellt an den Großen Rath das Ansuchen, daß er das Entscheidungsrecht in Liturgie, Katechismus und solchen rein kirchlichen Dingen ihr überlasse. Es fielen in der Synode scharfe Aeußerungen gegen Staatskirche und staatliche Omnipotenz in kirchlichen Dingen. Und doch ist nach protestantischen Begriffen die Landesbehörde „Oberbischof“, ein Gedanke, gegen den sich freilich der christliche Sinn sträubt.

— † **Rom, 15. d.** Hr. Hochw. Papst Pius IX. ist von einem Rothlauf (Erysipde) befallen worden und hat daher seine projektierte Reise nach Castel-Gandolfo verschieben müssen.

— † Der Plan der Mazzinisten, durch eine „Wallfahrt“ von Hunderttausenden nach Rom die Franzosen von dort fort zu demonstrieren, soll, wie es scheint, ernstlich in Betracht gezogen und seine Ausführung (an Peter und Paul) versucht werden.

— Auf den 17. d. war ein geheimes Konsistorium angesetzt, in welchem der hl. Vater (sofern Gesundheitsumstände ihn nicht hinderten) eine Allokution von ziemlicher Wichtigkeit an das hl. Kollegium halten wollte. Einige Bischöfe sollten ernannt und einige zu Kardinälen erhoben werden.

— Der russische Kapitän Aslanbergoff, der das russische Geschwader „Sobol“ in Civitavecchia befehligt, sprach sich sehr verwundert über die Anhänglichkeit aus, welche er in Rom gegen den hl. Vater wahrnahm. Denn die russischen Blätter hörten nicht auf zu wiederholen, daß die Sache des Papstes verloren und das Oberhaupt der lateinischen Kirche auf dem Punkt stehe, als König und als Papst zu

verschwinden. Der russische „Invalide“ nenne den Papst den ersten Revolutionär Italiens, weil er sich den einmüthigen Volkswünschen entgegenstelle. Nun müsse er träumen über die in Rom gesehene Anhänglichkeit an den Papst, oder die russischen Blätter lügen.

Der Peterspfennig hat bis zu Ende des verflossenen Monats ergeben 3 Millionen und 80,000 römische Thaler — über 16 Millionen Franken. Die zwei letzten Monate ergaben 760,000 Scudi.

Italien. Turin. Die „Unita Italiana“ ist wegen eines Mazzinischen Artikels „Religion und Papst“ konfiscirt.

Frankreich. Dem Vernehmen nach bildet eine der Hauptschwierigkeiten in der Angelegenheit des mit der Schweiz abzuschließenden Handelsvertrages die Forderung Frankreichs, daß den Israeliten in allen Kantonen völlige Rechtsgleichheit mit den Angehörigen anderer Bekenntnisse eingeräumt werde.

Deutschland. Der Hirtenbrief des Bischofs Ketteler von Mainz: „Soll die Kirche allein rechtlos sein?“ hat eine Gegenschrist veranlaßt, deren sauberen Inhalt schon der Titel genügend anzeigt: „Sollen die Bischöfe allein die Kirche sein?“ (Wiesbaden, bei Limbarth). Ist geeignet, dem Niedweg'schen Katechismus beigegeben zu werden.

Oesterreich. Wien. Ich meldete Ihnen jüngst: Das Wiener Cabinet habe in Folge schon getroffener Verabredung mit Spanien sich bewogen gefühlt, an Frankreich ein Memorandum zu richten, worin erklärt wurde, daß im eventuellen Falle der Abberufung der französischen Truppen aus Rom Oesterreich und Spanien fest entschlossen wären, gemeinschaftlich mit den übrigen katholischen Mächten das Erbgut des hl. Petrus wirksam zu schirmen. Nachdem auch Spanien ein ähnliches Memorandum durch seinen Botschafter in Paris im Laufe der vergangenen Woche dem Hrn. Thouvenel zustellen ließ, erfolgte soeben die Antwort Frankreichs auf beide Memoranda gleichzeitig. Dieselbe trägt das Datum vom 7. I. M., und wurde am verflossenen Montag (10.) durch den Marquis de Moustier dem Grafen v. Rechberg überreicht. Obwohl Frankreich, sagt Hr. Thouvenel in seiner Antwortsnote, nicht im Voraus die absolute Verpflichtung übernehmen kann, die „Occupation“ des Kirchenstaats jederzeit und unter allen Umständen fortbauern zu lassen, ist der Kaiser doch fest entschlossen, seine Truppen zum Schutze des Papstes so lang in der Weltstadt zu belassen, als seine eigene Würde und die Pflichten, die ihm als katholischen Fürsten zukommen, es erheischen werden. Mit andern Worten: Hr. Thouvenel lehnt in feierlicher Weise die Zumuthung ab, als liege es in der Absicht Louis Na-

poleons, demnächst die französischen Truppen aus dem Kirchenstaat zu entfernen.

St. Peters-Pfennige.

Dem bischöflichen Ordinariat Basel eingesandt:

Von der Pfarrei Holderbank, Kt. Solothurn	10. —
„ „ Laubersdorf, Kt. Soloth., nachträgl.	4. 60
„ „ Wuppenau, Kt. Thurgau	72. 61
„ „ Schönholzersweiler, Kt. Thurgau	15. —
„ „ Welfensberg, Kt. Thurgau	10. —
Von B. in A., Kt. Thurgau	2 39
Uebertrag laut No. 48	25,734. 44

Fr. 25,849. 04

Augsburger Postzeitung.

Dieses bald 200jährige, katholische Preß-Organ kämpft für Religion und Sitte und gegen jede Verhöhnung und Verletzung ihrer Interessen, sei es in der Gesellschaft oder im Staat; für confessionelle Autonomie und gegen jede Bevormundung, mag sie von was immer für einer Seite kommen; für dasselbe Recht anderer Confessionen, stets eingedenk des Satzes, „was dem Einen recht, ist dem Andern billig“ und darum stets gegen die Beschränkung der Gewissensfreiheit der Confessionen; für die volle und wahre Freiheit im politischen und bürgerlichen Leben und gegen jede Beeinträchtigung und Beschränkung derselben, aber auch gegen ihren Mißbrauch — die Freiheit; für die Freiheit des Wortes in religiöser wie politischer Hinsicht, aber muthig einsteht gegen jede Antastung der Grundgesetze des Glaubens und der Sitte, wie der Gesetze und Grundlagen der bestehenden staatlichen Ordnung.

Dieselbe kostet per Quartal 2 fl. 20 kr.; im Auslande kommt ein geringer Postzuschlag dazu.

Die Redaktion der „Augsburger Postzeitung.“

Der Unterzeichnete ist bereit, den Besitzern das lateinische Werkes: „*Fabri, opus concionum tripartitum*“ dasselbe gegen die oben erscheinende deutsche Uebersetzung umzutauschen. Auch einzelne Bände der lateinischen Ausgabe kauft

Frz. Jos. Schiffmann,
Buchhändler und Antiquar in Luzern.

Kirchen - Ornaten - Handlung

von

Josef Käber, Hofschrift in Luzern,

liefert von allen Arten Kirchenparamente, sowohl Stoffe, als verfertigte Waaren, als: Messgewänder, Pluviale, dazu auch besonders gute Stoffe in gothischen Zeichnungen, Fahnen, alle Arten Kirchengefäße, Lampen, Leuchter, gothische Verschreize und Kreuzpartikelbehälter in Monstranzform, Blumen, aller Arten Gold- und Silber-Spizen, Borten, Fransen, Tüll-Spizen, Messgürtel, Alben, Stickereien in Gold und Silber, größere religiöse Statuen, in Holz geschnitten, und kleine Statuetten und Reliefbilder in Eisenbeinguß. Reparaturen von allen in dieses Fach einschlagenden Artikeln werden bereitwilligst besorgt.